



An die regional tätigen Breitbandanbieter

☎ 07464 / 9861 - 11

☎ 07464 / 9861 - 11

✉ j.roth@tuningen.de

Az.: 048.13 – sch

ID: 035209

03.04.2013



Breitbandausbau in Tuningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Tuningen beabsichtigt, die Breitbandversorgung für den Bereich „Stuttgarter Modell“ zu verbessern. Die Marktanalyse hat ergeben, dass der Bedarf von 25 MBit/s symmetrisch der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Gewerbebetriebe nicht gedeckt ist.

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Gemeinde darf der in der Marktanalyse festgestellte Bedarf nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre auch ohne den Einsatz öffentlicher Mittel befriedigt werden.

Die Gemeinde fordert Sie daher auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum **06. Mai 2013** rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre den Bereich „Stuttgarter Modell“ entsprechend des in der Marktanalyse ermittelten Bedarfs erschließen wollen.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2009/C 235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte Ihr Unternehmen die Absicht eines Netzausbaus innerhalb des 3 Jahreszeitraums mitteilen, kann die Gemeinde einen Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise fordern, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Das angekündigte Vorhaben muss dabei erheblich Fortschritte bei der Breitbandabdeckung innerhalb des 3 Jahres Zeitraums vorsehen und der Abschluss der geplanten Investition sollte anschließend in einer angemessenen Frist vorgesehen sein.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend des genannten Bedarfs in den vorab in Bezug genommenen Bereichen, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element ihrer Ortsentwicklung. Ich wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Falls wir keine Nachricht bis zum Fristende haben, gehen wir von Ihrem Desinteresse am Ausbau aus.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Roth